
Inhaltsverzeichnis

Informationen für EU und EWR-Bürger	2
Informationen für EU und EWR-Bürger	2
Nachzug von Angehörigen von EU-Bürgern	2
Einreise nach Deutschland für EU- und EWR-Bürger	2
Führerschein	3

Informationen für EU und EWR-Bürger

Informationen für EU und EWR-Bürger

Viele wichtige Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie hier in mehreren Sprachen:

■ [Make it in Germany](#)

■ [EURES Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität](#)

"Wissen ist Schutz!" ist ein Ratgeber für Menschen aus anderen EU-Ländern, die vorübergehend oder auf Dauer in Deutschland leben und arbeiten wollen. Er hilft dabei, eine legale Arbeit unter fairen Bedingungen zu finden und nicht ausgebeutet zu werden.

Mit speziellen Informationen für die EU-Länder:

Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Polen, Rumänien, Spanien, Tschechien, Ungarn

■ [Wissen ist Schutz](#)

(Anmerkung: Der genannte ■ [Mindestlohn](#) ist inzwischen höher)

Nachzug von Angehörigen von EU-Bürgern

Sie sind EU-Bürgerin oder EU-Bürger. Sie leben und arbeiten in Deutschland.

Ihre Angehörige können auch in Deutschland leben und arbeiten.

Wichtig ist welchen Pass sie haben . Vielleicht benötigen sie eine besondere Erlaubnis für den Aufenthalt.

Weitere Informationen gibt es hier:

■ [Ehegattennachzug zu EU-Bürger](#)

Einreise nach Deutschland für EU- und EWR-Bürger

Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und ihre Familien haben das Recht auf Freizügigkeit. Sie dürfen in den Ländern der Europäischen Union frei reisen und leben. Das bedeutet, dass sie ohne Visum oder Aufenthaltserlaubnis nach Deutschland kommen und hier bleiben dürfen.

Das gilt für Menschen aus folgenden Ländern:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Wer darf ohne Einschränkungen nach Deutschland kommen?

- Menschen aus der EU, die in Deutschland arbeiten oder eine Ausbildung machen wollen
- Menschen aus der EU, die eine Erlaubnis haben, selbstständig zu arbeiten. Dazu gehören Menschen, die dauerhaft in Deutschland selbstständig arbeiten (zum Beispiel, wenn sie ihr

eigenes Geschäft haben) oder Menschen, die nur für kurze Zeit eine Dienstleistung anbieten möchten (zum Beispiel ein Fotograf, der für ein Projekt nach Deutschland kommt)

- Menschen aus der EU, die nicht arbeiten, aber genug Geld für ihr Leben und eine Krankenversicherung haben
- Menschen aus der EU, die in Deutschland eine Dienstleistung nutzen möchten, zum Beispiel eine medizinische Behandlung
- Familienmitglieder, die einen EU-Bürger oder eine EU-Bürgerin begleiten. Sie können auch später zu ihm oder zu ihr ziehen. Sie müssen auch genug Geld für ihr Leben und eine Krankenversicherung haben
- Menschen aus der EU und ihre Familien, die fünf Jahre in Deutschland leben. Nach fünf Jahren in Deutschland erhalten sie ein „Daueraufenthaltsrecht“. Das bedeutet, dass sie in Deutschland bleiben dürfen, auch wenn die Bedingungen für die Freizügigkeit nicht mehr erfüllt sind. Eine Bescheinigung dafür können sie bei der Ausländerbehörde beantragen.

Alle diese Menschen müssen einen gültigen Pass oder ein anderes Reisedokument haben. Wenn sie in Deutschland einen Wohnsitz haben oder umziehen, müssen sie das beim [Bürgerservice](#) innerhalb von zwei Wochen melden. Sie brauchen keine extra Arbeitserlaubnis. Wenn sich ihre Situation ändert und die Bedingungen für die Freizügigkeit nicht mehr erfüllt sind, können sie das Aufenthaltsrecht verlieren und Deutschland verlassen müssen.

 [Fragen und Antworten zum Thema Freizügigkeit](#)

 [Weitere Information zur Einreise](#)

 [Arbeiten in Deutschland](#)

 [Gleichbehandlung für EU-Bürger](#)

Führerschein

Nachdem Sie nach Deutschland eingereist sind, bleibt Ihr nationaler Führerschein zunächst gültig.

Ein internationaler Führerschein allein reicht jedoch nicht aus, um zu fahren.

Für bestimmte Führerscheinklassen, wie C1, C1E, C, CE, D, DE, D1 und D1E, gilt Ihre Fahrerlaubnis in Deutschland nur für fünf Jahre, selbst wenn sie in Ihrem Heimatland länger gültig ist. Nach Ablauf dieser fünf Jahre müssen Sie Ihren Führerschein in Deutschland umschreiben lassen, auch wenn Ihr Führerschein in Ihrem Heimatland noch gültig ist.

Sie dürfen für sechs Monate in Deutschland weiterfahren, falls Sie nach den fünf Jahren Ihren Führerschein nicht umgeschrieben haben. Spätestens dann müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen. Wenn Sie das nicht tun, dürfen Sie nicht mehr fahren.

Wenn die Gültigkeit Ihrer Fahrerlaubnis nach den Regeln Ihres Heimatlandes oder den deutschen Bestimmungen abgelaufen ist, wird das Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis bestraft.

 [Weitere Informationen zum Thema Führerscheine in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch](#)